

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Petra Bläss, Wolfgang Gehrcke,
Carsten Hübner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/8664 –**

Bündnisfall aufheben

A. Problem

Am 4. Oktober 2001 beschloss der Nordatlantikrat in der Folge des Terroranschlages vom 11. September 2001 auf Antrag der USA, den Bündnisfall nach Artikel 5 NATO-Vertrag zu erklären.

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion ist nach Abwägung aller Umstände eine reale Verteidigungssituation gegen einen gegenwärtigen Angriff auf die USA oder ihre Verbündeten nicht mehr gegeben. Von der Beendigung des Bündnisfalles werden nicht die Verpflichtungen zur gegenseitigen Information und Hilfe bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus sowie zur Verfolgung mutmaßlicher Terroristen betroffen.

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung auffordern, im Nordatlantikrat darauf hinzuwirken, den dort am 4. Oktober 2001 beschlossenen Bündnisfall nach Artikel 5 NATO-Vertrag für beendet zu erklären.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der PDS bei
Abwesenheit der Fraktion der FDP**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/8664 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2002

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
Vorsitzender

Markus Meckel
Berichterstatter

Karl Lamers
Berichterstatter

Rita Griebhaber
Berichterstatterin

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Markus Meckel, Karl Lamers, Rita Griebhaber,
Dr. Helmut Haussmann und Wolfgang Gehrcke****I.**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 14/8664 in seiner 233. Sitzung am 25. April 2002 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss und an den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 132. Sitzung am 12. Juni 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU/CSU, mit einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS

bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 104. Sitzung am 12. Juni 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der PDS die Ablehnung.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 103. Sitzung am 12. Juni 2002 den Antrag abschließend beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der PDS bei Abwesenheit der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Berlin, den 12. Juni 2002

Markus Meckel
Berichterstatter

Karl Lamers
Berichterstatter

Rita Griebhaber
Berichterstatterin

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

